

1 Arbeitsauftrag

Seit März 2007 dient das Fleetmapping-Papier der UAG Taktik & Betrieb als Grundlage für eine Dimensionierung der Gesprächsgruppenanzahl in NRW. Das Papier definierte die Gesamtmenge dabei bisher auf Basis der Betrachtung von 54 Musterkreisen jeweils identischer Größe. Der anstehende Netz-Roll-Out erfordert es, diese Betrachtung an die realen Strukturen der Kreise und Kreisfreien Städte anzupassen. Zudem haben sich in der vergangenen Zeit technische Funktionalitäten des Digitalfunks weiter präzisiert, so dass in einzelnen Fällen daraus neue Bedarfe entstehen. Ebenfalls haben sich im Bereich der überörtlichen Hilfeleistung mittlerweile landesweit die zukünftigen Strukturen verfestigt, so dass eine Abbildung im Fleetmapping ebenfalls erfolgen kann.

Das vorliegende Papier präzisiert und ersetzt das bisherige Fleetmapping-Konzept daher und gibt ebenfalls die Leitlinien zur künftigen Nomenklatur der Gesprächsgruppen vor.

2 Kommunikationsbedarf auf Ebene eines Kreises bzw. einer Kreisfreien Stadt

Die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr liegt im täglichen Schadensfall auf kommunaler Ebene und geht im Falle eines Großschadensereignisses auf die Ebene des Kreises über. In Kreisfreien Städten gibt es es keinen entsprechenden Wechsel der Verantwortung beim Übergang vom alltäglichen zum Großschadensereignis. Eine Konzentration auf wenige Behörden (analog der § 4-Behörden KHStVO der nordrhein-westfälischen Polizei) existiert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr nicht, so dass auch die Kommunikationsstruktur auf Kreisebene bis hin zum Großschadensereignisentwicklungsfähig sein muss.

2.1 Regelbetrieb (Kreis und Kreisfreie Stadt)

Für das tägliche Einsatzgeschäft im Rahmen der allgemeinen Aufbauorganisation sind auf Ebene eines Kreises bzw. einer Kreisfreien Stadt folgende Gesprächsgruppen erforderlich, über die eine Anbindung der Einsatzkräfte zur Einsatzleitstelle geschaffen wird. „KFZ“ bedeutet dabei das jeweilige KFZ-Kennzeichen des Kreises bzw. der Kreisfreien Stadt.

Ebene Kreis / Krfr. Stadt

- 1 Grp Brandschutz
- 1 Grp Rettungsdienst
- 1 Grp veranstaltungsbezogener Rettungsdienst
- 1 Grp Katastrophenschutz
- 1 Grp Hilfsorganisationen

Nomenklatur

- KFZ_Fw
- KFZ_RD
- KFZ_RD-Son
- KFZ_KatS
- KFZ_HiOrg

1 Grp Zusammenarbeit BOS
1 Grp Anrufgruppe (für überörtliche Kräfte)

KFZ_BOS
KFZ_Anruf

Summe 7 Gruppen

Über diese Gruppen können Standard-Einsatzlagen bewältigt werden, die ohne besondere Führungsorganisation vor Ort ausschließlich über die Leitstelle koordiniert werden. Es ist erforderlich, dass außerhalb des Kreisgebietes operierende Einheiten über diese Gruppen jederzeit die Heimatleitstelle erreichen können.

2.2 Alltäglicher Schadensfall (kreisangehörige Kommune)

Ab Einsatz von Kräften in Zugstärke beginnt die Entwicklung einer besonderen Aufbauorganisation am Schadensort. Für das tägliche Einsatzgeschäft erfolgt die Dimensionierung der Kommunikationsinfrastruktur auf einer szenarischen Basis. Die Grundlage für die Dimensionierung der Feuerwehren gemäß deren Brandschutzbedarfsplänen stellt i. d. R. die AGBF-Schutzzieldefinition „Brand mit Personengefährdung“ dar, die unter Berücksichtigung der örtlichen Risikopotentiale (z. B. Krankenhäuser, Versammlungsstätten oder Industriebetriebe mit Risiko als kritische Objekte, Verkehrswege als kritische Infrastruktur) dann ortsspezifisch erweitert wird. Diese Schadensfälle müssen mit kommunalen Mitteln bewältigt werden können. Dabei kommen i. d. R. zusätzlich zu den 16 Funktionen eines Löschzuges, die für den ersten Zugriff erforderlich sind, weitere Kräfte in Stärke von durchschnittlich zwei Löschzügen sowie Kräfte des Rettungsdienstes und Logistikkomponenten zum Einsatz.

Gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 100 kann die Einsatzleitung auf kommunaler Ebene maximal fünf Einsatzabschnitte führen. Die Kommunikationsstruktur muss der Führungsstruktur an Einsatzstellen folgen, welche sich gemäß Abb. 1 darstellt.

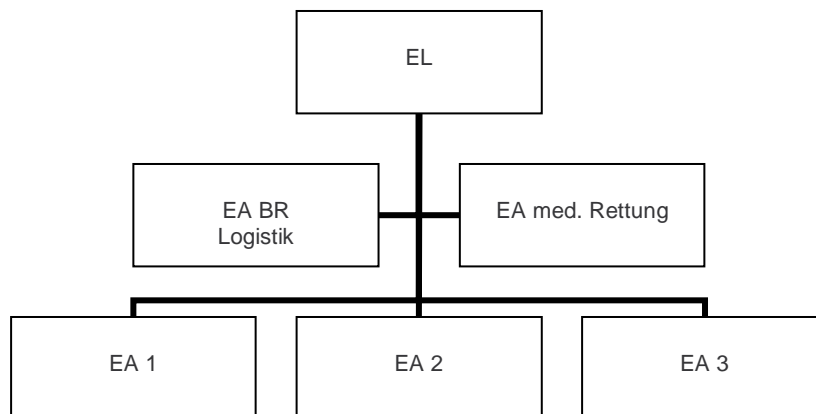


Abb. 1 Standard-Einsatzstellenstruktur bei kommunalen Brandeinsätzen

EL – Einsatzleiter,
EA – Einsatzabschnitt,
BR – Bereitstellungsraum,
RD – Rettungsdienst.

Die Nomenklatur soll sich am KFZ-Kennzeichen des Kreises plus der verwendeten kommunalen Standortkennzahl orientieren. Aus Gründen der Flexibilität werden keine funktionalen Bezeichnungen verwendet, sondern durchnummerierte Bezeichnun-

gen vorgesehen. Eine Null als Schlussziffer soll jeweils bei Führungs-
Gesprächsgruppen Verwendung finden.

Damit ergibt sich folgender Bedarf an Gesprächsgruppen:

Ebene Kommune (Bsp.: Kommune 03 des Kreises)	Nomenklatur
1 Grp Führung (kommunal)	KFZ_03-10
5 Grp Einsatzabschnitte	KFZ_03-11...15

Summe 6 Gruppen

Es ist taktisch ausreichend, dass in diesen Gesprächsgruppen innerhalb des jeweili-
gen Kreisgebietes sowie den unmittelbar angrenzenden Kreisen / krfr. Städten kom-
muniziert werden kann.

Werkfeuerwehren werden jeweils wie eine kreisangehörige Kommune behandelt und
erhalten damit sechs Gesprächsgruppen. Damit wird eine Abschnittsbildung auch im
Großschadensfall möglich.

2.3 Größere Einsatzlagen (Kreis / Kreisfreie Stadt)

Basis der Betrachtung für darüber hinausgehende größere Einsatzlagen im Rahmen
einer besonderen Aufbauorganisation ist weiterhin, dass die Gefahrenabwehr im
Erstzugriff durch kommunale Kräfte erfolgt, deren Kommunikationsstruktur sich ge-
mäß 2.2 entwickelt. Darüber hinaus erforderliche Kräfte lassen nach FwDV 100 eine
weitere Abschnittsbildung erforderlich werden, wodurch sich die Kommunikati-
onsstruktur erweitert. Die Führungsstruktur eines solchen Einsatzes ist in Abb. 2 darge-
stellt.

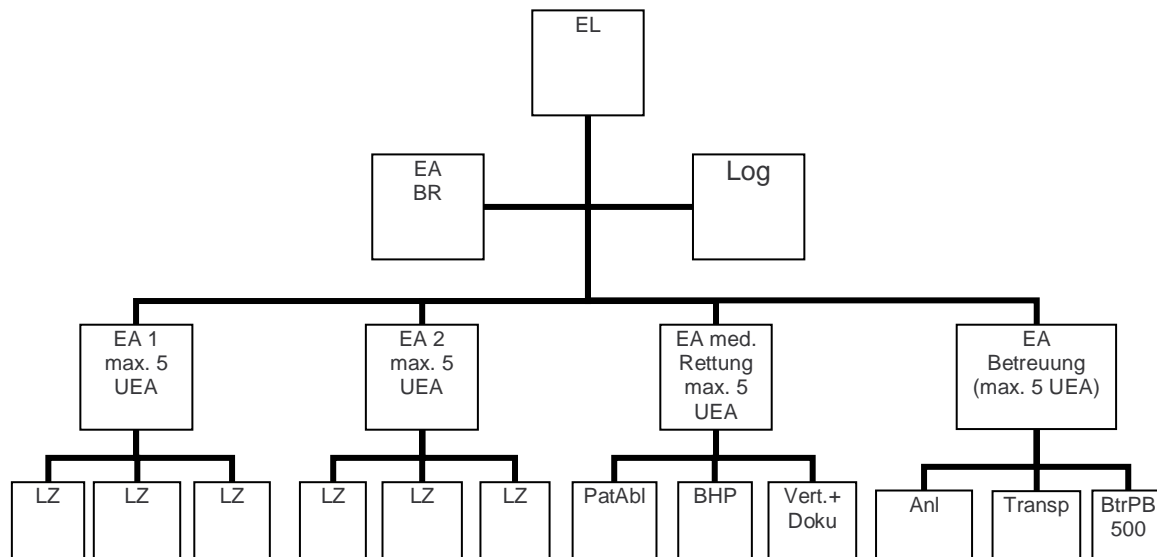


Abb. 2 Einsatzstellenstruktur bei größeren Einsatzlagen
 EL – Einsatzleiter,
 BR – Bereitstellungsraum,
 Log – Logistik,
 EA – Einsatzabschnitt,

UEA – Untereinsatzabschnitt

LZ – Löschzug

PatAbl – Patientanablage,

BHP – Behandlungsplatz,

Vert. + Doku – Verteilung und Dokumentation

Anl – Anlaufstellen,

Transp – Transportorganisation,

BtrPB 500 – Betreuungsplatz-Bereitschaft für 500 Personen.

Der EA 1 wird durch die Kräfte der Gefahrenabwehr der betroffenen Kommune gestellt. Die Kommunikationsverbindungen sind bereits unter 2.2 definiert. Es ist ausreichend, wenn die zusätzlich benötigten Kommunikationsgruppen kreisweit vorgehalten werden und den Kommunen auf Anforderung zugewiesen werden können. Somit wird bereits konzeptionell eine ressourcenschonende Gesprächsgruppeneinteilung erreicht. Da die EA med. Rettung sowie Betreuung jeweils kreisweit an die fest strukturierten Einheiten Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW sowie Betreuungsplatzbereitschaft 50 NRW gebunden sind, ist hier eine Klartextbezeichnung sinnvoll. Ohne den Einsatz der BHP-B 50 bzw. BTP-B 50 müssen gemäß FwDV 100 für den Bereich der Gefahrenabwehr also auf Ebene eines Kreises bzw. einer Kreisfreien Stadt drei weitere Einsatzabschnitte planerisch mit Gesprächsgruppen versorgt werden können. Die Bezeichnung „Kreis“ wird bei Krfr. Städten durch „Stadt“ ersetzt.

Erforderlich wird dazu:

Reserve Pro Kreis / krfr. Stadt

- 1 Grp Führung (Ebene techn. Einsatzleitung)
- 1 Grp Abschnittsleitung
- 5 Grp Einsatzabschnitte
- 1 Grp Abschnittsleitung
- 5 Grp Einsatzabschnitte
- 1 Grp Abschnittsleitung
- 5 Grp Einsatzabschnitte
- 1 Grp Abschnittsleitung med. Rettung
- 5 Grp Einsatzabschnitte med. Rettung
- 1 Grp Abschnittsleitung Betreuung
- 5 Grp Einsatzabschnitte Betreuung

Nomenklatur

- KFZ_Kreis-01
- KFZ_Kreis-10
- KFZ_Kreis-11...15
- KFZ_Kreis-20
- KFZ_Kreis-21...25
- KFZ_Kreis-30
- KFZ_Kreis-31...35
- KFZ_medRett-10
- KFZ_medRett-11...15
- KFZ_Betr-10
- KFZ_Betr-11...15

Summe 31 Gruppen

Es ist taktisch ausreichend, dass in den Abschnitts-Gesprächsgruppen Gefahrenabwehr innerhalb des jeweiligen Kreisgebietes kommuniziert werden kann. Da die Rettungsdienst- und Betreuungs- sowie die Führungseinheiten in geschlossener Form auch außerhalb des Kreisgebietes eingesetzt werden können, muss innerhalb dieser Gruppen auch außerhalb des Kreisgebietes kommuniziert werden können.

2.4 Großschadenslage (Kreis / Kreisfreie Stadt)

Ein weiteres Aufwachsen der Lage ist möglich. Hier greifen dann die in Abb. 3 dargestellten Führungsstrukturen, die im Falle eines Großschadensfalles gemäß FSHG NRW auch den Einsatz des Krisenstabes auf administrativ-organisatorischer Ebene

neben der Einsatzleitung für den operativ-taktischen Bereich erforderlich werden lassen.

Die nach 2.3 tätigen Einsatzkräfte erfüllen dann mit ihrer bereits definierten Kommunikationsstruktur an einer räumlich umrissenen Einsatzstelle die Funktion einer Technischen Einsatzleitung; im Falle mehrerer paralleler Schadensereignisse ist die Existenz mehrerer Technischer Einsatzleitungen möglich. Zur Versorgung weiterer Technischer Einsatzleitungen werden lediglich Führungs-Gesprächsgruppen vorgesehen. Zur Versorgung der TEL mit den erforderlichen Gesprächsgruppen ist ein entsprechendes Ressourcenmanagement auf Kreisebene erforderlich. Eine Verbindung zu den Krisenstäben auf Regierungsbezirksebene ist erforderlich (siehe dazu im Folgenden auch 3.1).

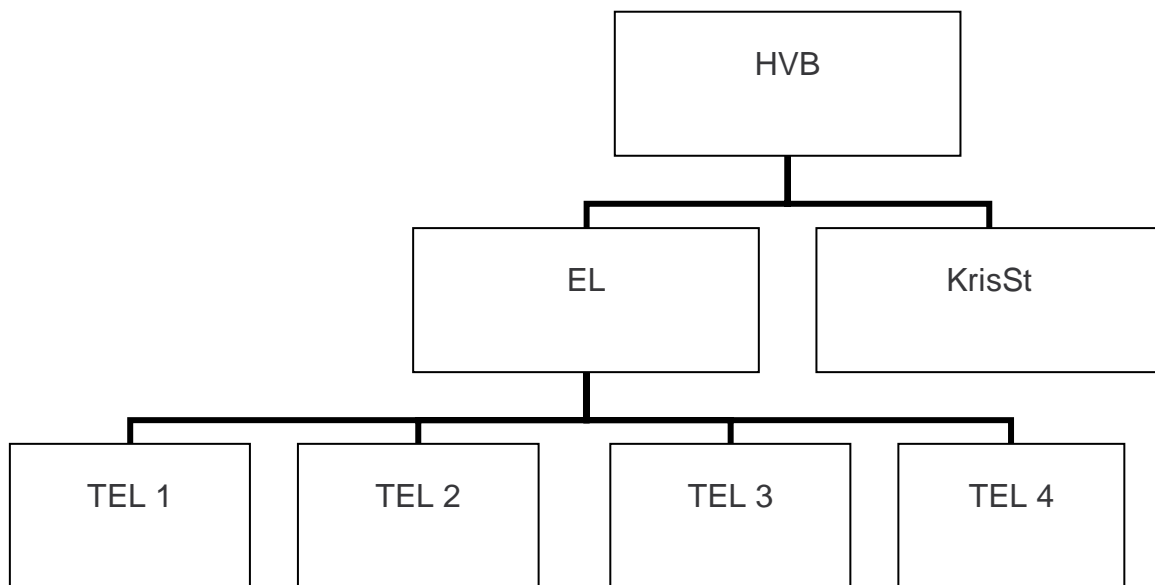


Abb. 3 *Einsatzstellenstruktur im Großschadensfall*
HVB – Hauptverwaltungsbeamter,
EL – Einsatzleitung (Führungsstab),
KrisSt – Krisenstab,
TEL – Technische Einsatzleitung (räumlich umgrenzte Einsatzstelle)

Reserve Pro Kreis / krfr. Stadt für Großschadensfall

1 Grp Leitung (Ebene KrisSt / EL)

1 Grp Führung TEL 1 (siehe 2.3, hier nicht mitgezählt)

1 Grp Führung TEL 2

1 Grp Führung TEL 3

1 Grp Führung TEL 4

Nomenklatur

KFZ_Kreis

KFZ_Kreis-01

KFZ_Kreis-02

KFZ_Kreis-03

KFZ_Kreis-04

Summe 4 Gruppen

Mit dieser Struktur lassen sich auch flächige Großschadenslagen darstellen.

2.5 Zusammenfassung

2.5.1 Kreisebene

Pro Kreis	Regelbetrieb Kreis	7 Gruppen,
	Regelbetrieb n Kommunen	$n * 6$ Gruppen,
	Führungsreserve Kreis	31 Gruppen,
	Großschadensfall	4 Gruppen.
	Summe Kreis	<u>$42 + n * 6$ Gruppen.</u>

Eine genaue Berechnung für die Kreise ist im Anhang aufgeführt. Bei 31 Kreisen mit 373 Kommunen ergeben sich **3509 Gesprächsgruppen für die Kreise** in NRW. Hierzu kommen noch die Gesprächsgruppen der Werkfeuerwehren, die das vorliegende Konzept auf Landesebene berücksichtigt.

2.5.2 Kreisfreie Stadt

In Analogie zu Kreisen werden die Kreisfreien Städte mit der gleichen Anzahl an Gesprächsgruppen für die Regel- und Reservevorhaltung ausgestattet. Kreisfreie Städte erhalten darüber hinaus für Zwecke der Abschnittsbildung mindestens drei Sechserblöcke an Gesprächsgruppen, wie sie auf Kreisebene für kreisangehörige Kommunen vorgesehen werden. Für große kreisfreie Städte gilt, dass pro Feuerwache der Berufsfeuerwehr ein weiterer Sechserblock an Gesprächsgruppen bereitgestellt wird, wenn die Anzahl der Feuerwachen drei überschreitet.

Pro krfr. Stadt	Regelbetrieb krfr. Stadt	7 Gruppen,
	Abschnittsbildung	$3 * 6$ Gruppen,
		zzgl. $(n - 3) * 6$ bei n Feuerwachen ($n > 3$)
	Führungsreserve krfr. Stadt	31 Gruppen,
	Großschadensfall	4 Gruppen.
	Summe krfr. Stadt	<u>$60 + (n - 3) * 6$ Gruppen.</u>

Die Nomenklatur entspricht dabei den Kreisen. Eine genaue Berechnung für die Kreisfreien Städte ist im Anhang aufgeführt. Bei 23 Kreisfreien Städten mit den entsprechenden Feuerwachen ergeben sich **1560 Gesprächsgruppen für die Kreisfreien Städte** in NRW. Hierzu kommen noch die Gesprächsgruppen der Werkfeuerwehren, die das vorliegende Konzept auf Landesebene berücksichtigt.

3 Übergeordneter Kommunikationsbedarf

3.1 Bezirksregierungen

Auf Ebene der Bezirksregierung sind für den nichtpolizeilichen Bereich drei bezirksweite Gesprächsgruppe erforderlich, um eine regionale Koordinierung zu ermöglichen (vgl. Tabelle).

Weiterhin sind die Einheiten der Vorgeplanten überörtlichen Hilfeleistung größeren Umfanges auf Ebene der Bezirksregierungen kommunikationsmäßig abzudecken, da die kommunalen Gesprächsgruppen des täglichen Betriebes nach 2.2 hierfür nicht zur Verfügung stehen können: Kennzeichnend für die Strukturierung Einheiten auf Bezirksebene ist es, dass durch Zusammenziehen von Ressourcen der alltäglichen Gefahrenabwehr der Grundschutz lokal nicht geschwächt wird. Die kommunale Schadensbewältigung bleibt also weiterhin in vollem Umfang gewährleistet, so dass die Kommunikationsstruktur dort ebenfalls gemäß 2.1 bis 2.3 vorhanden sein muss.

Eine Abteilung auf Bezirksebene besteht aus fünf Bereitschaften à fünf Feuerwehrzügen und stellt sich strukturell gemäß Abb. 4 dar. Eine Erweiterung um eine „weiße“ und eine „blaue“ Bereitschaft ist planerisch vorgesehen, so dass diese als 6. und 7. Bereitschaft ebenfalls zu versorgen sind.

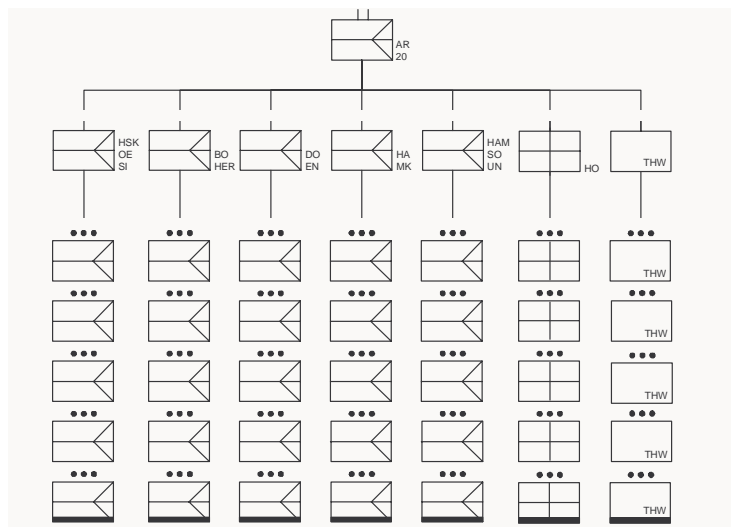


Abb. 4 Struktur der Bereitschaften der „Vorgeplanten überörtlichen Hilfe“ des Landes NRW am Beispiel der Abteilung Arnsberg

Innerhalb der Abteilung ist eine Gesprächsgruppenbildung auf Zugebene erforderlich. Weiterhin wird für die Führung auf Bereitschafts- sowie Abteilungsebene je eine Führungsgesprächsgruppe benötigt.

Auf Bezirksebene ergibt sich damit der folgende Kommunikationsbedarf. „RB“ steht dabei als Platzhalter für die Standortkennung der Bezirksregierung.

Ebene Bezirk

- 1 Grp Führung (Bezirkswelle)
- 1 Grp Führung HiOrg
- 1 Grp Zusammenarbeit BOS
- 1 Grp Führung der Abteilung
- 5 * 1 Grp Führung Bereitschaft
- 5 * 5 Grp Einsatzabschnitte Bereitschaft
- 1 Grp Führung weiße Bereitschaft
- 5 Grp Einsatzabschnitte weiße Bereitschaft
- 1 Grp Führung blaue Bereitschaft
- 5 Grp Einsatzabschnitte blaue Bereitschaft
- 4 Grp Führungsreserve Bezirk

Nomenklatur

- NRW_RB
- NRW_RB-HiOrg
- NRW_RB-BOS
- NRW_RB-01
- NRW_RB-10, 20, ..., 50
- NRW_RB-11...15, ..., 51...55
- NRW_RB-HiOrg-10
- NRW_RB-HiOrg-11..15
- NRW_RB-THW-10
- NRW_RB-THW-11..15
- NRW_RB-02...05

Summe 50 Gruppen

3.2 Land NRW

Für das Land besteht ebenfalls Koordinierungsbedarf im Bereich Brandschutz und Rettungsdienst sowie bei den Hilfsorganisationen, der im Wesentlichen der Koordination dient. Weiterhin werden die Wasserrettungszüge im Fleetmapping derzeit auf Landesebene berücksichtigt, da deren konkrete Unterstellungs- und Aufsichtsverhältnisse zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar sind.

Ebene Land

1 Grp Führung (Landeswelle)
1 Grp Führung HiOrg
1 Grp Zusammenarbeit BOS
3 Grp Führungsreserve Wasserrettung

Nomenklatur

NRW_IM
NRW_IM-HiOrg
NRW_IM-BOS
NRW_WR-01
NRW_WR-10
NRW_WR-20
NRW_WR-11...15
NRW_WR-21...25
NRW_WR-31...35
NRW_WR-41...45
NRW_WR-51...55
NRW_WR-61...65
NRW_WR-71...75
NRW_WR-81...85
NRW_KBD
NRW_KBD-11
NRW_KBD-21

20 Grp Wasserrettungszüge

20 Grp Reserve Wasserrettung

1 Grp Zusammenarbeit Kampfmittelbeseitigung
1 Grp Kampfmittelbeseitigung Westfalen-Lippe
1 Grp Kampfmittelbeseitigung Rheinland

Summe 49 Gruppen

3.3 Aus- und Fortbildungseinrichtungen

3.3.1 Landesschulen der Hilfsorganisationen

Die Schulen der Hilfsorganisationen haben gemäß eigenem Vermerk zur Simulation der Strukturen der Gefahrenabwehr des Landes NRW und im praktischen Ausbildungs- und Übungsdienst den folgenden Bedarf an Gesprächsgruppen:

Summe Schulen HiOrg

362 Gruppen.

Die Nomenklatur beginnt dabei jeweils mit HiOrg-S bzw. NRW_HiOrg-S und wird dann je nach Verwendungszweck entsprechend dem Fleetmapping-Konzept fortgeführt. Diese Gesprächsgruppen können im Schadenfall auch als Landesreserve verwendet werden.

3.3.2 Institut der Feuerwehr NRW

Das IdF NRW hat gemäß eigenem Vermerk zur Simulation der Strukturen der Gefahrenabwehr des Landes NRW in der Lehrleitstelle und im praktischen Ausbildungs- und Übungsdienst den folgenden Bedarf an Gesprächsgruppen:

Summe IdF 187 Gruppen.

Die Nomenklatur beginnt dabei jeweils mit NRW_IdF und wird dann je nach Verwendungszweck entsprechend dem Fleetmapping-Konzept fortgeführt. Die IdF-Gesprächsgruppen können im Schadenfall auch als Landesreserve verwendet werden.

4 Konzept Geräteprogrammierung

Um eine landesweite Zusammenarbeit sicherzustellen, ist es sinnvoll, Mindestanforderungen bzgl. der in Endgeräten zu programmierenden Gesprächsgruppen zu definieren. Hierbei werden die folgenden Mindestanforderungen gesehen:

- Jedes Endgerät erhält alle Anrufgruppen der Leitstellen in NRW.
- Jedes Gerät erhält alle Gruppen des jeweils eigenen Bereiches. In der Regel ist das das Gebiet des eigenen Kreises bzw. der Kreisfreien Stadt, bei Endgeräten der Bezirksregierungen oder der Schulen sind dies jedoch die dort verwendeten Gesprächsgruppen.
- Um die Strukturen der vorgeplanten überörtlichen Hilfeleistung größeren Umfangs abzubilden, erhalten die Endgeräte der beteiligten Organisationen jeweils die Gesprächsgruppen der Bereitschaft, die durch sie gebildet wird. Analoges gilt für die Führungseinheiten.
- Jedes Endgerät erhält die Gesprächsgruppen zur taktisch-betrieblichen Zusammenarbeit (TBZ), die auf Bundesebene definiert sind.
- Jedes Endgerät erhält alle DMO-Gesprächsgruppen.
- Zur überörtlichen Hilfeleistung im Tagesgeschäft können nach bilateraler Abstimmung Gruppen der Nachbarkommunen / -kreise programmiert werden, wenn es die Zusammenarbeit erfordert. Dies schließt die landesübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern ein.

5 Bedarf für NRW

Für NRW ergibt sich auf Basis der obigen Betrachtungen folgende quantitative Betrachtung:

NRW	Kreise	3509 Gruppen
	krfr. Städte	1560 Gruppen
	Bezirke	250 Gruppen

	Land	49 Gruppen,
	Schulen HiOrg	362 Gruppen,
	IdF NRW	187 Gruppen.
	Werkfeuerwehren	89 Gruppen
Summe		6451 <u>Gruppen.</u>

6 Anhang

6.1 Berechnung für Kreisfreie Städte

Stadt	Reg.-Bez.	Anzahl Wachen	Anzahl Abschn.- Blöcke	Anzahl Gruppen
Bochum	AR	3	3	60
Dortmund	AR	9	9	96
Hagen	AR	4	4	66
Hamm	AR	3	3	60
Herne	AR	2	3	60
Bielefeld	DT	2	3	60
Düsseldorf	D	9	9	96
Duisburg	D	6	6	78
Essen	D	9	9	96
Krefeld	D	2	3	60
Mönchengladbach	D	3	3	60
Mülheim a. d. Ruhr	D	2	3	60
Remscheid	D	1	3	60
Solingen	D	2	3	60
Wuppertal	D	2	3	60
Oberhausen	D	2	3	60
Aachen	K	3	3	60
Bonn	K	3	3	60
Köln	K	11	11	108
Leverkusen	K	2	3	60
Bottrop	MS	1	3	60
Gelsenkirchen	MS	3	3	60
Münster	MS	2	3	60
Summe				1560

6.2 Berechnung für Kreise

Kreis	Reg.-Bez.	Anzahl Kommunen	Anzahl Gruppen
Ennepe-Ruhr-Kreis	AR	9	96
Hochsauerlandkreis	AR	12	114
Olpe	AR	7	84
Märkischer Kreis	AR	15	132
Siegen-Wittgenstein	AR	12	114
Soest	AR	14	126
Unna	AR	9	96
Gütersloh	DT	13	120
Herford	DT	9	96
Höxter	DT	10	102
Lippe	DT	16	138
Minden	DT	11	108
Paderborn	DT	10	102
Kleve	D	16	138
Mettmann	D	10	102
Rheinkreis Neuss	D	8	89
Viersen	D	9	96

Wesel	D	13	120
Aachen	K	9	96
Düren	K	15	132
Rhein-Erftkreis	K	10	102
Euskirchen	K	11	108
Hochsauerlandkreis	K	11	108
Oberbergischer Kreis	K	13	120
Rheinisch-Bergischer Kreis	K	8	90
Rhein-Sieg-Kreis	K	19	156
Borken	MS	17	144
Coesfeld	MS	11	108
Recklinghausen	MS	10	102
Steinfurt	MS	24	186
Warendorf	MS	13	120
Summe		373	3509

7 Mitglieder der UAG Taktik und Betrieb

Berndt, Reginald	DRK LV Nordrhein
Deitermann, Detlef	WFV NRW
BD Hartl, Peter	Städtetag (Fw Köln)
BA Heumann, Erik	Städte- und Gemeindebund (Fw Ratigen)
Hornfeck, Hans-Günter	MHD NRW
BAR Melchior, Josef	Landkreistag (Kreis Aachen)
OAR Pojer, Marc	IM NRW
OBR Speth, Dr.-Ing. Hauke	Städtetag (Fw Dortmund, UAG-Leitung)
BA Tappert, Carsten	BezReg Münster